



# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

### Bebauungsplan „Südöstlicher Ortsteil von Pfaffenhofen“, 1. Änderung

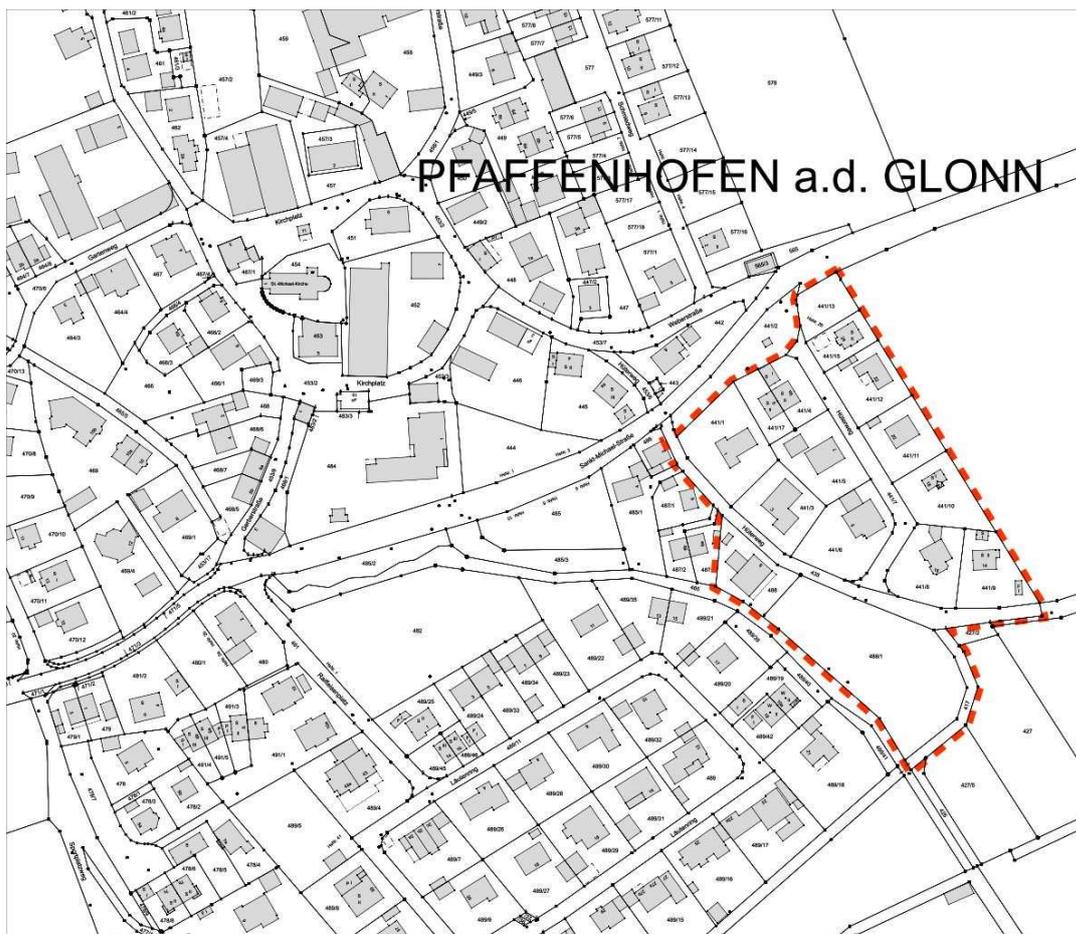
### Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Südöstlicher Ortsrand von Pfaffenhofen“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Anlass zur Änderung des Bauungsplanes ist es, das bestehende Wohngebäude auf dem Flurstück 441/1 zurückzubauen und dort zwei Wohngebäude zu errichten. Neben dem Wohnen soll in einem Gebäude auch eine gewerbliche Nutzung im Sinne des § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO zugelassen werden.

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn nimmt den Änderungsantrag zum Anlass, den aus dem Jahr 1975 stammenden Bebauungsplan im Gesamten zu überarbeiten und zukünftig generell eine zweigeschossige Bebauung und damit eine vertikale Nachverdichtung im gesamten Geltungsbereich zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich ist in nachfolgender Grafik rot umrandet gekennzeichnet.



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Südöstlicher Ortsteil von Pfaffenhofen“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB geführt. Auf einen Umweltbericht wird verzichtet.

ausgehängt am: 18.12.2024  
abgenommen am: 03.02.2025

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 16.12.2024 sowie der Schalltechnische Untersuchung vom 10.10.2024 wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in der Zeit vom

**23.12.2024 bis 31.01.2025**

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.pfaffenhofen-glonn.de/wirtschaft-gewerbe-bau/bauleitplanung/planungsverfahren>

und

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

→Gemeindenname: Pfaffenhofen a.d. Glonn → laufende Bauleitplanverfahren

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln ([ludwig.ableitner@pfaffenhofen-glonn.de](mailto:ludwig.ableitner@pfaffenhofen-glonn.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung in 85235 Egenburg, Hauptstraße 14 Anschlagtafel Treppenhaus 1. OG während der **Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr)** zur Einsichtnahme ausgelegt.

Parallel mit der Beteiligung der Öffentlichkeit findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt oder unter <https://www.pfaffenhofen-glonn.de/bauleitplanung> eingesehen werden kann.

.....  
Helmut Zech, 1. Bürgermeister